

Amtsblatt

<p>FÜR DIE STADT SALZGITTER</p> 	<p>Herausgegeben vom</p> <p>Oberbürgermeister der Stadt Salzburg, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-0</p> <p><u>Erstellung:</u> Stadt Salzburg, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Klesmerplatz 1, 38259 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-3585</p>	
49. Jahrgang	Salzgitter, 24.08.2022	Nummer 25

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachungen	Seite
86	Abräumung abgelaufener Grabstellen	203
87	Öffentliche Zustellungen*	203

Nr.	Nichtamtliche Bekanntmachungen	Seite
88	Preise der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG für die Versorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität in Niederspannung ab 01. Oktober 2022	205

* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzgitter gelöscht.

Amtliche Bekanntmachungen

86

Abräumung abgelaufener Grabstellen

Gemäß Friedhofssatzung wird hiermit die vorgesehene Einebnung von Erdreihengräbern des Jahrgangs 1992 und Kindergräbern des Jahrgangs 2002 sowie der Urnenreihengräber aus dem Jahr 2002 bekannt gegeben.

Die von der Abräumung betroffenen Friedhofsteile werden durch Hinweisschilder gekennzeichnet. Die vorgesehenen Gräber werden zum Teil durch Hinweisschilder markiert. Auch Wahlgrabstätten der o. g. Jahrgänge sind von der beabsichtigten Abräumung betroffen, sofern Ruhefristen der Gräber abgelaufen sind. Allen Nutzungsberechtigten von Wahlgrabstätten wird empfohlen, die in der Erwerbsurkunde begrenzte Laufzeit im Hinblick auf eine mögliche Verlängerung zu überprüfen.

Städtischer Regiebetrieb

87

Nichtamtliche Bekanntmachungen

88

Preise der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG für die Versorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität in Niederspannung ab 01. Oktober 2022

Die WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG hebt die Preise für die Stromlieferung für Haushaltskunden mit Wirkung vom 01. Oktober 2022 um 7,14 Cent pro Kilowattstunde und die Grundpreise um 2,02 Euro pro Monat (einschließlich 19% Umsatzsteuer) an.

Salzgitter I Strom flex (Grundversorgung und Allgemeiner Preis)

Allgemeiner Preis	Alter Preis bis		Neuer Preis ab	
	30.09.2022		01.10.2022	
flex 1 bis zu einer Jahresabnahme von 137 kWh	netto	brutto	netto	brutto
Arbeitspreis (ct/kWh):	42,91	51,06	48,91	58,20
Grundpreis (€/Jahr):	72,12	85,82	92,52	110,10

flex 2

bis zu einer Jahresabnahme von 5.999 kWh

Arbeitspreis (ct/kWh):	22,34	26,58	28,34	33,72
Grundpreis (€/Jahr):	88,56	105,39	108,96	129,66

flex 3

ab einer Jahresabnahme von 6.000 kWh

Arbeitspreis (ct/kWh):	22,34	26,58	28,34	33,72
Grundpreis (ct/kWh):	1,48	1,76	1,48	1,76

Grundpreise bei Einbau eines intelligenten Messsystems ab 01.10.2022

Zusätzlich zu dem jeweiligen vorgenannten Grundpreis werden folgende mengenabhängige Grundpreise berechnet:

Abnahmemenge	€/Jahr (netto)	€/Jahr (brutto)
Bis 2.000 kWh	19,33	23,00
Zwischen 2.000 – 3.000 kWh	25,21	30,00
Zwischen 3.001 – 4.000 kWh	33,61	40,00
Zwischen 4.001 – 6.000 kWh	50,42	60,00
Zwischen 6.001 – 10.000 kWh	84,03	100,00
Zwischen 10.001 – 20.000 kWh	109,24	130,00
Zwischen 20.001 – 50.000 kWh	142,86	170,00
Zwischen 50.001 – 100.000 kWh	168,07	200,00

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der im Strompreis enthaltenen Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Die genannten Bruttopreise sind Komplettpreise inkl. zurzeit gültiger Umsatzsteuer von 19% und aller derzeitigen gesetzlichen Abgaben. Maßgeblich für die Rechnungen sind die Preise ohne Umsatzsteuer. Rundungsdifferenzen durch die Umsatzsteuer sind möglich. Die Preise beinhalten eine jährliche Abrechnung.

Der Allgemeine Preis (Salzgitter | Strom flex) gilt für die Versorgung von Haushaltskunden mit Strom im Rahmen der Grundversorgung gemäß § 36 EnWG sowie die Ersatzversorgung von Haushaltskunden gemäß § 38 EnWG. Vertragsgrundlagen sind die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (StromGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I S.2391) sowie die Ergänzenden Bedingungen der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG zur StromGVV in der jeweils gültigen Fassung. Die Preise werden im „Amtsblatt für die Stadt Salzgitter“ und in der Salzgitter-Zeitung öffentlich bekannt gegeben. Sie können außerdem in den WEVG-Geschäftsräumen und im Internet unter www.wevg.com eingesehen werden.

Der Grundversorgungsvertrag Salzgitter | Strom flex kann mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

Preisänderungen erfolgen gemäß § 5 Absatz 2 und § 5a StromGVV.

Preise der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG für die Versorgung von Haushaltskunden mit Erdgas in Niederdruck ab 01. Oktober 2022

Mit Wirkung vom 01. Oktober 2022 ändern sich die Preise für die Erdgaslieferung für Haushaltskunden der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG. Die Erdgas-Arbeitspreise werden um 3,21 Cent pro Kilowattstunde und die Grundpreise um 1,19 Euro pro Monat (einschließlich 19% Umsatzsteuer) erhöht.

Salzgitter I Erdgas flexibel (Grundversorgung und Allgemeiner Preis)

	Alter Preis bis		Neuer Preis ab	
	30.09.2022		01.10.2022	
flexibel 1	netto	brutto	netto	brutto
Bis zu einer Jahresabnahme von 4.832 kWh				
Arbeitspreis (ct/kWh):	8,18	9,73	10,88	12,95
Grundpreis (€/Jahr):	36,00	42,84	48,00	57,12
flexibel 2	netto	brutto	netto	brutto
Ab einer Jahresabnahme von 4.833 kWh				
Arbeitspreis (ct/kWh):	6,91	8,22	9,61	11,44
Grundpreis (€/Jahr):	97,32	115,81	109,32	130,09
flexibel 3	netto	brutto	netto	brutto
Ab einer Jahresabnahme von 5.752 kWh				
Arbeitspreis (ct/kWh):	6,59	7,84	9,29	11,06
Grundpreis* (€/Jahr):	115,68	137,66	127,68	151,94

* Der Grundpreis beträgt ab einem Jahresverbrauch von 60.000 kWh 0,219 ct/kWh brutto (netto 0,184 ct/kWh).

Die genannten Bruttopreise sind Komplettpreise inkl. zurzeit gültiger Umsatzsteuer von 19% und aller derzeitigen gesetzlichen Abgaben. Maßgeblich für die Rechnungen sind die Preise ohne Umsatzsteuer. Rundungsdifferenzen durch die Umsatzsteuer sind möglich. Die Preise beinhalten eine jährliche Abrechnung.

Der Allgemeine Preis (Salzgitter | Erdgas flexibel) gilt für die Versorgung von Haushaltskunden mit Erdgas im Rahmen der Grundversorgung gemäß § 36 EnWG sowie die Ersatzversorgung von Haushaltskunden gemäß § 38 EnWG. Vertragsgrundlagen sind die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (GasGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I.S. 2391, 2396) sowie die Ergänzenden Bedingungen der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG in der jeweils gültigen Fassung. Die Preise werden im „Amtsblatt für die Stadt Salzgitter“ und in der Salzgitter Zeitung bekannt gegeben. Sie können außerdem in den WEVG-Geschäftsräumen und im Internet unter www.wevg.com eingesehen werden.

Preisänderungen erfolgen gemäß § 5 Abs. 2 und § 5 a GasGVV.

Salzgitter, 16. August 2022

WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG